



HAUSORDNUNG

In unserer Schule treffen sich viele verschiedene Menschen.
Wir wollen eine Schule sein, in der sich jede(r) wohlfühlt und mit Erfolg lernen kann.
Die Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, um ein reibungsloses Lernen und Spielen zu ermöglichen und Unfällen vorzubeugen.
Das Hausrecht hat die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen.

Unterrichtsbeginn und Pausen

1. Schülerinnen und Schüler gehen grundsätzlich, wenn sie an der Schule eintreffen, sofort auf den Schulhof und nutzen die Eingänge vom Schulhof aus. Auch nach Schulschluss verlassen die Kinder das Gelände über den Schulhof.
2. In den beiden großen Pausen gehen alle Kinder auf den Hof. Nach den großen Pausen stellen sich die Schülerinnen und Schüler klassenweise auf und werden zum Unterricht abgeholt oder gehen nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung direkt in den Klassenraum. Die Kinder der zweiten und vierten Klassen gehen eigenständig in das Schulgebäude.
Bei Regenwetter wird ein dreifaches Klingelzeichen gegeben und die Kinder bleiben unter Aufsicht der Lehrkräfte in den Klassen.
3. Die Eltern warten beim Abholen auf dem Schulhof auf ihre Kinder.

Verhalten im Schulhaus

4. Im Schulhaus und auf den Treppen ist jegliches Laufen und Stoßen sowie das Rutschen auf dem Treppengeländer verboten. So werden Unfälle vermieden und nichts geht kaputt.
5. Die Garderobe wird an den vorgesehenen Haken ordentlich aufgehängt. Schuhe und Sportbeutel kommen an die vereinbarten Plätze.
6. Lauf- und Ballspiele im Schulhaus sind wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht erlaubt.
7. Handys und Smartwatches dürfen auf eigene Verantwortung mit zur Schule gebracht werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sie auf dem Schulgelände, auch während der Zeiten der GBS, komplett ausschalten. Ausnahmen werden von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen geregelt.
In Notfällen werden die Eltern über das Schulbüro angerufen.
8. In jeder Toilettenkabine darf sich immer nur ein Kind zurzeit aufhalten, so bleibt die Intimsphäre jedes Kindes gewahrt. Es ist verboten, von oben und unten in andere Toiletten hineinzuschauen. Die Toiletten sind so zu verlassen, dass das nächste Kind sie sauber vorfindet.

Verhalten auf dem Schulhof

9. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
10. Das Schulhofgelände endet auf dem unteren Schulhof an der Treppe, auf dem oberen an der Kletterwand.
11. Fußball darf nur auf dem Fußballfeld gespielt werden. Andere Ballspiele sind nur auf dem oberen Schulhof erlaubt. Die Fußball- und Tischtenniszeiten regeln die gut sichtbar aufgehängten Pläne.
12. Hinter der Turnhalle ist eine Ruhezone, in der nicht getobt und mit Bällen gespielt werden darf.
13. Die Grünflächen werden nicht betreten. Wenn Bälle in die Beete fliegen, dürfen sie nur nach Erlaubnis einer Pädagogin oder eines Pädagogen von einem Kind wiedergeholt werden.
14. Der Spielplatz des Kinder- und Jugendhauses darf nur von den Vorschulklassen nach Absprache benutzt werden. Auf dem Berg darf grundsätzlich nicht gespielt werden.
15. Das Klettern in den Bäumen und das Abreißen von Zweigen oder Ästen sind nicht erlaubt.
16. Das Schneeballwerfen ist wegen der Unfallgefahr streng verboten.
17. Bei Streitigkeiten oder Unfällen wenden sich die Kinder an die Pädagoginnen und Pädagogen, die Aufsicht haben und durch gelbe Westen gut zu erkennen sind.